



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt IÖST, Zürich

Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG | 08.10.2024



Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten.¹ Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expert:innen zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungsverfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Fragen, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele² möglich ist und der Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell und prozedural geeignet ist, um die Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu qualifizieren und zur eigenverantwortlichen Berufsausübung zu befähigen.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden. Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien³ festgehalten. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen.⁴ Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG Qualitätsstandards formuliert⁵, sie behandeln die Bereiche: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung, Inhalte der Weiterbildung, Weiterzubildende, Weiterbildungnerinnen und Weiterbildungner, Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expert:innen überprüft (Fremdevaluation). Die Standards werden einzeln anhand einer dreistufigen Skala bewertet: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Die Akkreditierungskriterien, deren Bewertung sich aus den Qualitätsstandards ableitet, sind erfüllt oder nicht erfüllt. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

¹ Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

² Artikel 5 PsyG

³ Artikel 13 PsyG

⁴ Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

⁵ Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort	
1 Das Verfahren.....	1
1.1 Die Expertenkommission	1
1.2 Der Zeitplan	1
1.3 Der Selbstevaluationsbericht	2
1.4 Die Vor-Ort-Visite.....	2
2 Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt.....	2
3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht).....	4
3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards	4
Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung.....	4
Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung	8
Prüfbereich 3: Weiterzubildende	13
Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner	16
Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung	17
3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt.....	19
3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)	20
4 Stellungnahme.....	21
4.1 Stellungnahme des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie.....	21
4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie.....	21
5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission	21
6 Anhänge	23

1 Das Verfahren

Am 22. Februar 2024 hat die verantwortliche Organisation Trägerverein «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Der Trägerverein «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» strebt damit die Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs in Psychotherapie nach PsyG an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 3. April 2024 hat das BAG die Studiengangleitung der Weiterbildung über die positive formale Prüfung informiert und mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung fand am 14. Mai 2024 vor Ort in den Räumlichkeiten des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie in Zürich statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expert:innen besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expert:innen (Longlist) zusammengestellt. Die schriftliche Mitteilung der Zusammensetzung der Expertenkommission an Verantwortliche der Weiterbildung erfolgte am 28. Juni 2024.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Vorsitzende der Expertenkommission, Hochschule Neubrandenburg
- Dr. phil. Werner Fey, Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD)
- Prof. em. Jean-Luc Guyer, Institut für Systemische Psychologie & Psychotherapie (ISPP)

1.2 Der Zeitplan

22.02.2024	Gesuch und Abgabe Selbstevaluationsbericht
03.04.2024	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
14.05.2024	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
29.08.2024	Vor-Ort-Visite
24.09.2024	Vorläufiger Expertenbericht
03.10.2024	Stellungnahme
08.10.2024	Definitiver Expertenbericht
14.10.2024	Qualitätssicherung der AAQ
15.10.2024	Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expert:innen haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- 2 Beispiele von Fallberichten
- Beurteilungsraster für die Fallberichte

bei der Institutsleitung angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

Die Expert:innen stützen sich in ihrer Analyse und für die Beurteilung der Qualitätsstandards und der Akkreditierungskriterien auf diejenige Situation, die sich ab dem 1. Oktober 2025 nach dem Wechsel der Trägerschaft ergeben wird. Dementsprechend beziehen sie sich auf diejenigen Unterlagen, die unter der Trägerschaft des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» erarbeitet wurden und ab dem 1. Oktober 2025 in Kraft treten werden.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 29. August 2024 in den Räumlichkeiten des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsengang des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie bestens vorbereitet.

2 Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt

Seit 1999 bietet das Institut für Ökologisch-systemische Therapie (IÖST) in Zürich einen postgradualen Weiterbildungsengang in systemischer Psychotherapie an, der unter der Verantwortung der Föderation der Schweizer Psycholog:innen (FSP) 2018 erstmals akkreditiert wurde. Ab dem 1. Oktober 2025 ist der Trägerverein «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» die verantwortliche Organisation des privat geführten Instituts IÖST. Die strategische Leitung des Weiterbildungsgangs obliegt dem Vorstand des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution»; das IÖST als durchführende Organisation verantwortet die operative Leitung des Weiterbildungsgangs. Die Institutsleitung des IÖST ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» für die fachliche Leitung inklusive Studienprogramm, die Kursadministration, die Organisation und Evaluation der Module zuständig und verantwortet zudem Infrastruktur, Buchhaltung, Marketing und Kommunikation.

Der Weiterbildungsengang des IÖST, welches bis Mitte 2009 unter der Leitung von Prof. Dr. med. Jürg Willi stand, folgt einer systemischen und beziehungsökologischen Ausrichtung. Das IÖST definiert den systemischen Schwerpunkt seiner Psychotherapieweiterbildung auf der Grundlage eines entwicklungsorientierten, integrativen und bio-psycho-sozialen Modells mit klinischem, praxisnahem und wissenschaftlich fundiertem Ansatz.

Die Weiterbildung erfolgt in zwei Phasen: Der Aufbaukurs als erste Phase vermittelt die Grundlagen des therapeutischen Handelns und der ökologisch-systemischen Psychotherapie, der Gradierungskurs als zweite Phase vertieft die Inhalte (insbesondere störungsorientierter Natur), Methoden und Kompetenzen.

Derzeit absolvieren drei Kursgruppen à 20 bis 24 Teilnehmer:innen die Weiterbildung, die seit 2023 jährlich durchgeführt wird; dies ergibt eine aktuelle Gesamtanzahl an Weiterzubildenden von 62 Personen. 7% der Weiterbildungsteilnehmer:innen sind Ärzt:innen. Insgesamt sind 29 Dozent:innen an der Weiterbildung beteiligt; davon sind 14 Personen für den Aufbaukurs zuständig und bilden ein «Kernteam», das auch in die Qualitäts- und Weiterentwicklung der Weiterbildung involviert ist. Die restlichen 15 Personen sind als externe Dozent:innen im Rahmen des Gradierungskurses (3. und 4. Kursjahr) mandatiert.

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 1.1 Studienprogramm

1.1.1 Die Zielsetzung, die Grundprinzipien und Schwerpunkte sowie der Aufbau des Weiterbildungsgangs sind in einem Studienprogramm ausformuliert.

Das Studienprogramm des IÖST umfasst das Leitbild und das Curriculum der Weiterbildung und definiert damit die Ziele und Konzepte der Weiterbildung sowie deren inhaltliche, didaktische und strukturelle Ausgestaltung.

Die Weiterbildung verfolgt das Ziel, den Weiterzubildenden umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Kompetenzen der systemischen Psychotherapie zu vermitteln. Dabei werden insbesondere klinisch-praktische Fähigkeiten und eine auf Kooperation beruhende und achtsame Beziehungsarbeit gefördert. Die Prinzipien der systemischen Praxis beruhen auf einer klaren Auftrags- und Zielvereinbarung, einer lösungs- und ressourcenorientierten sowie kontextbezogenen Herangehensweise, der Achtung der Klient:innen und der unterschiedlichen Perspektiven inklusive einer neutralen, möglichst unvoreingenommenen und offenen Haltung. Die Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen wird durch Reflexion und Lernen am Modell vertieft, geübt und durch den Praxistransfer gefestigt.

Die Weiterzubildenden werden zu zwischenmenschlich und fachlich kompetenten Psychotherapeut:innen ausgebildet, die selbstverantwortliche, professionelle und methodisch vielfältige Therapien in einem breiten Settings- und Störungsspektrum durchführen. Der Abschluss der Weiterbildung ermöglicht zudem den Erwerb des eidgenössischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie.

Die Weiterbildung beginnt mit einem zweijährigen Aufbaukurs, dessen Unterrichts- und Selbst- erfahrungseinheiten von jeweils zwei Dozent:innen gehalten werden, die in einer Teilrotation für Kontinuität und Wissenstransfer sorgen. Der Graduierungskurs baut auf den im Aufbaukurs vermittelten Grundlagen auf, vertieft die störungsspezifischen Inhalte und Methoden und endet spätestens im 6. Weiterbildungsjahr.

An der Vor-Ort-Visite erhielten die Expert:innen einen sehr guten Eindruck von den durch das IÖST gelehrt systemischen Konzepten und der dabei vermittelten Haltung, einschliesslich des ökologischen Aspekts. Ausserdem beurteilen sie das Studienprogramm als umfassend, gut strukturiert und übersichtlich.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.2 Die Weiterbildung besteht aus folgenden Elementen in folgendem Umfang⁶;

*Wissen und Können:
Mindestens 500 Einheiten.⁷*

⁶ Die mindestens verlangten Einheiten müssen von den Weiterzubildenden vollständig absolviert werden. Dies ist bei der Absenzenregelung zu berücksichtigen.

⁷ Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

Praktische Weiterbildung⁸:

1. *Klinische Praxis: mindestens 2 Jahre zu 100% in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung,⁹*
2. *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 abgeschlossene psychotherapeutisch behandelte, supervidierte, evaluierte und dokumentierte Fälle,*
3. *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
4. *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting,*
5. *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs.*

Die Weiterzubildenden des IÖST müssen mindestens 500 Einheiten Wissen und Können absolvieren; 36 Einheiten davon können sie frei zur gewünschten Vertiefung wählen. Im Rahmen ihrer praktischen Weiterbildung wird von den Weiterzubildenden mindestens 2 Jahre (Vollzeit) klinische Praxis erwartet, 1 Jahr davon muss in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erfolgen. Die eigene psychotherapeutische Tätigkeit der Weiterzubildenden muss mindestens 500 Einheiten und 10 abgeschlossene, dokumentierte und supervidierte Fälle umfassen. Das IÖST fordert von seinen Weiterzubildenden mindestens 200 Einheiten Supervision (davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting) und mindestens 100 Einheiten Selbsterfahrung (davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting). Alle Teile der Weiterbildung unterliegen der Präsenzpflicht; das Studienreglement definiert für die Bereiche Wissen und Können sowie Supervision die Kompensationsregelung.

Die Expert:innen erachten die Kriterien des Standards 1.1.2 als erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

1.1.3 Sämtliche Elemente des Weiterbildungsgangs, deren Inhalte und Umfang sowie die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Studienprogramm differenziert beschrieben.¹⁰

Das Studienprogramm beschreibt alle Weiterbildungselemente und umfasst die relevanten Details zu deren Inhalte, Umfang und Methoden. Es enthält ein vollständiges Curriculum, das den Aufbau der Weiterbildung, die erforderlichen Einheiten, die einzelnen Module inklusive Lerninhalte, -ziele und -methoden, Lehrformen, Dauer und Umfang sowie die verwendete Literatur aufführt.

Die Expert:innen kommen zu der Feststellung, dass das Studienprogramm (einschliesslich des Curriculums) alle Elemente der Weiterbildung in den erforderlichen Details beschreibt. Aus Sicht der Expert:innen ist die Literaturliste aktuell und enthält die wichtigsten Standardwerke, die sowohl die systemischen Grundlagen als auch die allgemeine Psychotherapieforschung umfassen. Da die kognitive Verhaltenstherapie in der Weiterbildung des IÖST einen stärkeren Fokus erhält, würden es die Expert:innen begrüßen, wenn diesbezüglich einige Standardwerke aufgeführt würden (wie das «Lehrbuch der Verhaltenstherapie» (Margraf & Schneider, 2018), oder das «Verhaltenstherapiemanual» (Linden & Hautzinger, 2021), oder auch die Buchreihe «Therapietools Verhaltenstherapie» (Beltz-Verlag)).

⁸ Die praktischen Elemente finden im Rahmen des Weiterbildungsgangs statt.

⁹ Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

¹⁰ Es ist ein vollständiges Studienprogramm der Weiterbildung mit der Beschreibung der Inhalte und aller theoretischen und praktischen Elemente einzureichen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen¹¹, Dauer¹², Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten¹³, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Das Studienreglement und seine Anhänge regeln die Zulassungsbedingungen – Masterabschluss in Psychologie mit mindestens 12 ETCS in klinischer Psychologie und Psychopathologie, Bewerbungsunterlagen und Aufnahmegespräch –, die Dauer – mindestens 4 bis maximal 6 Jahre – und die Kosten der Weiterbildung – rund 42'000.- CHF.

Das Prüfungsreglement definiert die Beurteilungs- und Prüfungsmodalitäten: Es regelt sowohl die Leistungskontrollen zur Überprüfung der Erreichung der im Curriculum definierten Kompetenzziele als auch die entsprechenden Leistungsbestätigungen (schriftliche Bestätigungen der Weiterbildner:innen zu den einzelnen Einheiten respektive Weiterbildungsteilen). Die Weiterzubildenden dokumentieren die Belege aller Weiterbildungsteile im Nachweisheft. Die Beurteilungsformen umfassen unter anderem Fallberichte, eine Fallvorstellung im Fallkolloquium, Literaturreferate und Rückmeldungen im Rahmen der Supervision sowie eine mündliche Abschlussprüfung.

Die Beschwerdemöglichkeiten sind im Prüfungsreglement erfasst und werden im Studienreglement und dessen Anhang 4 geregelt. Die Weiterzubildenden können sich ab Oktober 2025 entweder an die unabhängige und unparteiische Rekurskommission des IÖST wenden, die aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen und *ad hoc* durch eine durch das IÖST ernannte Ansprechperson zusammengestellt werden wird, oder aber an eine Rekurskommission, die durch eine Allianz an nicht-universitären Instituten gestellt werden wird. Letztere Möglichkeit ist derzeit noch in Diskussion.

Die Expert:innen stellen fest, dass aktuell und bis Oktober 2025 die Rekurskammer der FSP die unabhängige Beschwerdeinstanz darstellt und dass das IÖST derzeit zwar über einen Entwurf zu der Erstellung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz verfügt, die endgültige Umsetzung aber noch nicht feststeht. Ausserdem möchten sie an dieser Stelle anregen, die Kosten für das Beschwerdeverfahren in einem spürbaren Ausmass zu senken, da dies eine inakzeptable Barriere darstellen könnte.

Die Expert:innen erfuhren zudem an der Vor-Ort-Visite, dass das Studium aus persönlichen Gründen – wie Mutterschaft – im Rahmen individueller Lösungen verlängert werden kann und dass dies vor allem durch die Flexibilität möglich ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 1: Das IÖST muss nach Oktober 2025 sicherstellen, dass eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht.

¹¹ Zu akkreditierten Weiterbildungsgängen wird zugelassen, wer einen nach dem PsyG anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie besitzt (Art. 7 Abs. 1 PsyG)

¹² Die Weiterbildung dauert mindestens zwei und höchstens sechs Jahre (Art. 6 Abs. 1 PsyG).

¹³ Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem Verfahren entscheidet (Art. 13 Abs. 1 Bst. g PsyG).

Empfehlung n° 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kosten für das Beschwerdeverfahren erheblich zu senken, da es ein bedeutendes Hindernis darstellt.

1.2.2 Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Instanzen des Weiterbildungsgangs ebenso wie die unterschiedlichen Rollen und Kompetenzen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten sind definiert und den Weiterzubildenden bekannt.

Das IÖST hat die Zuständigkeiten, Aufgaben, Rollen und Kompetenzen der relevanten Einheiten im Organisationsreglement, aber auch im Studienreglement und im Prüfungsreglement festgelegt.

Gemäss Organigramm führt die Institutsleitung unter Aufsicht des Vorstandes des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» das Institut auf operativer Ebene und ist somit für die Organisation, Planung und Durchführung der Weiterbildung – in personeller, finanzieller, inhaltlicher, (infra-)struktureller und administrativer Hinsicht – sowie für das Studienprogramm zuständig.

Der Vorstand des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution», gewählt durch seine Mitglieder, wählt die Leitung des Instituts und verantwortet die Weiterbildung auf strategischer Ebene; dies umfasst unter anderem die Budgetverantwortung, das Erlassen von Reglementen, die Festlegung der Strategie des Instituts oder die Bildung von Arbeitsgruppen und Ausschüssen. Darunter fällt beispielsweise der klinische Beirat, der den Wissenstransfer aus Forschung und Praxis sowie die Vernetzung mit dem Fachgebiet fördert.

Die Weiterbildner:innen werden auf Antrag der Institutsleitung an die Vorstandsleitung in die Weiterbildung aufgenommen. Die Dozent:innen, Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen sind für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der jeweiligen Weiterbildungsveranstaltungen verantwortlich; dies umfasst die inhaltliche Verantwortung der Module, die Begleitung (inklusive Rückmeldungen) und Beurteilung der Weiterzubildenden; zudem werden sie in die Qualitätssicherung und -entwicklung des Instituts miteinbezogen.

Dozent:innen, die Prüfungen bewerten, dürfen nicht gleichzeitig Selbsterfahrungstherapeut:innen der betreffenden Weiterzubildenden sein; Supervisor:innen dürfen nicht gleichzeitig Selbsterfahrungstherapeut:innen derselben Weiterzubildenden sein.

Die Expert:innen bescheinigen dem IÖST eine angemessene und klare Zuständigkeits-, Rollen- und Kompetenzverteilung, was auch in den Gesprächen der Vor-Ort-Visite bestätigt wurde und den Expert:innen zeigt, dass die bestehenden Bestimmungen und Verantwortungsbereiche bekannt sind.

Der Standard ist erfüllt.

1.2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische¹⁴ Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.

Der Trägerverein «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» als verantwortliche Organisation des IÖST nimmt gegenüber dem Institut eine unterstützende und kontrollierende Funktion wahr, in deren Rahmen der Vorstand des Trägervereins die Finanzen verantwortet und die

¹⁴ Zu den technischen Ressourcen gehört auch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Institutsleitung in der Rekrutierung von Weiterbildner:innen begleitet. Die Institutsleitung ist für die personelle und technische Ausstattung zuständig. Die Institutsleitung wird durch eine administrative Leitung unterstützt; dies betrifft vor allem organisatorische, administrative und kommunikative Aspekte sowie die Begleitung der Weiterzubildenden und der Weiterbildner:innen. Die Weiterbildung findet in den eigenen Räumlichkeiten des IÖST statt, die über die für die Module erforderliche Infrastruktur und Ausstattung verfügen. Die Weiterbildung verfügt zudem über eine passwortgesicherte Plattform, um den Weiterzubildenden alle Unterlagen digitalisiert zur Verfügung stellen zu können.

Die Expert:innen vernahmen an der Vor-Ort-Visite, dass die Weiterzubildenden die Infrastruktur und die administrative Unterstützung als zielführend und ausreichend erachten; dabei wurden insbesondere der Wechsel an den neuen Standort und die neu geschaffene Stelle einer Assistentz der Institutsleitung, die einen engen Kontakt zu den Weiterzubildenden pflegt, positiv erwähnt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

Standard 2.1 Wissen und Können

2.1.1 Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes Erklärungsmodell des menschlichen Erlebens und Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie der Wirkfaktoren von Psychotherapie.¹⁵

Der Weiterbildungsgang des IÖST vermittelt den Weiterzubildenden die systemischen Konzepte in Zusammenhang mit der ökologischen Denkweise und der klinischen Perspektive. Die Weiterzubildenden erlernen die theoretischen Grundlagen der systemisch-therapeutischen Prinzipien, Haltungen und Herangehensweisen; sie erwerben Störungswissen, Behandlungsstrategien inklusive derer Chancen und Grenzen aus Sicht der systemischen Psychotherapie.

Die Weiterzubildenden reflektieren die Wirksamkeit und die Grenzen des systemischen Modells in bestimmten Modulen des Aufbaukurses – Module 2, 5 und 14 –, in den störungsorientierten Modulen sowie im Rahmen der Inhalte zur Wirksamkeitsforschung und der Auseinandersetzung mit anderen Modellen.

Die Expert:innen erfuhren in den Gesprächen der Vor-Ort-Visite, dass die Weiterzubildenden die systemischen Konzepte als entwicklungsorientiert, koevolutiv und ergebnisoffen erwerben, dass ökologisch-psychologische Prinzipien – zum Verständnis der Organisation des Menschen in seiner Umwelt, so beispielsweise das Nischenprinzip, der Ansatz der beziehungsorientierten Psychiatrie nach Thomas Fuchs oder das Resonanzkonzept nach Hartmut Rosa – integriert werden und dass die Weiterzubildenden bei der Entwicklung ihres eigenen therapeutischen Stils unterstützt werden. Den allgemeinen Wirkfaktoren nach Grawe (1995) und den Erkenntnissen der modernen Psychotherapieforschung nach Wampold, Imel und Flückiger (2018) zufolge werden in der Weiterbildung der therapeutischen Beziehung, dem gemeinsamen Zielverständnis zwischen Patient:innen und Therapeut:innen und der Förderung allgemeiner Gesundheitsfaktoren eine besondere Bedeutung zugemessen.

Der Standard ist erfüllt.

¹⁵ Dieser Standard beinhaltet die kritische Reflexion über die Wirksamkeit und die Grenzen des unterrichteten Modells bzw. der unterrichteten Modelle.

2.1.2 Die Weiterbildung vermittelt die theoretischen und empirischen Grundlagen der Psychotherapie sowie breite praktische psychotherapeutische Kompetenzen, insbesondere in folgenden Bereichen¹⁶:

- a. Exploration, Klärung des therapeutischen Auftrags;
- b. Diagnostik und diagnostische Verfahren, Anamneseerhebung, anerkannte diagnostische Klassifikationssysteme (ICD und DSM);
- c. allgemeine und differenzielle Therapieindikation, allgemeine und störungsspezifische Behandlungsmethoden und -techniken;
- d. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und laufende Anpassung des therapeutischen Vorgehens;
- e. Psychotherapeutische Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung;
- f. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs und seiner Ergebnisse, qualitative und quantitative wissenschaftlich validierte Instrumente der Therapieevaluation auf Patientenebene, Falldokumentation.

Das Studienprogramm der Weiterbildung – namentlich dessen Curriculum – umfasst die Inhalte der Bereiche a bis f dieses Standards, die hinsichtlich Theorie, Empirik und Praxis vermittelt werden. Exploration und Auftragsklärung werden in den Modulen 1 bis 3 des Aufbaukurses, in der Supervision und durch die Anwendung des Instruments PRISM-T vermittelt. Diagnostik und Anamnese inklusive Klassifikationssysteme werden im Modul 4 des Aufbaukurses sowie in allen störungsspezifischen Modulen gelehrt. Therapieindikation, -methodik und -techniken sowie deren Wirksamkeit werden in allen Modulen abgedeckt. Therapieplanung und -durchführung, Verlaufsbeobachtung und Anpassung des therapeutischen Vorgehens werden auch in alle Module integriert, wobei namentlich das Modul 4 des Aufbaukurses zur Fallkonzeption und die Supervision mittels Falldarstellungen, Fallberichten und Videodokumentationen diese Aspekte aufgreifen. Psychotherapeutische Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung werden ebenfalls in allen Modulen gelehrt – insbesondere in den beiden ersten Modulen des Aufbaukurses – und im Rahmen der Supervision vertieft. Evaluation und Dokumentation des Therapieverlaufs mit den entsprechenden Instrumenten und Falldokumentation werden den Weiterzubildenden insbesondere in den Modulen 1 bis 3 sowie 6 und 14 des Aufbaukurses und in den Gruppensupervisionen vermittelt; dabei werden die Instrumente PRISM-T, BSCL und HoNOS angewendet.

Die Expert:innen beurteilen die Bereiche des Standards 2.1.2 als abgedeckt und stellen eine deutliche Entwicklung seit der ersten Akkreditierung fest: Es werden konstant Rückmeldungen von den Patient:innen eingeholt, Zielanpassungen vorgenommen und es besteht ein standardisiertes Verfahren mit PRISM-T als Hilfsmittel.

Der Standard ist erfüllt.

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen¹⁷ anwendbar. Die Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis fließen laufend in die Weiterbildung ein.

Die wissenschaftliche Fundierung der Weiterbildungsinhalte beruht zum einen auf dem Wissens- und Praxistransfer durch den klinischen Beirat, zum anderen auch auf dem Austausch der Weiterbildner:innen mit dem Berufsfeld – als Mitglieder unterschiedlicher Berufsverbände, durch Kongresse und Weiterbildungen – sowie auf der Vernetzung mit externen und

¹⁶ Die Inhalte dieser Bereiche sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

¹⁷ Die betrachteten psychischen Störungen und Erkrankungen sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

international tätigen Dozent:innen.

Ausserdem sieht jedes Modul des Aufbaukurses eine Kurzpräsentation eines wissenschaftlichen oder praxisrelevanten Werkes (Artikel, Buch) durch die Weiterzubildenden vor, um neue Erkenntnisse aus der Fachliteratur einzubringen.

Alle Einheiten der Weiterbildung integrieren und thematisieren Erkenntnisse der Psychotherapieforschung; besonders nennenswerte Beispiele sind hier die Module 2, 5 und 14 des Aufbaukurses sowie die störungsorientierten Einheiten, die stets den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs aufgreifen. Diese störungsspezifischen Module der Weiterbildung vermitteln ein breites Spektrum psychischer Störungen und Erkrankungen; das Curriculum führt psychotische, depressive und somatoforme Störungen, Angst-, Persönlichkeits-, Traumafolge- und Essstörungen sowie Abhängigkeitserkrankungen, sexuelle Funktionsstörungen und Burnout auf.

Die Expert:innen stellen fest, dass die wissenschaftliche Fundierung der Weiterbildungsinhalte mehrheitlich darauf fusst, dass die Dozent:innen Literatur und Forschungsergebnisse in die Module einbringen und sich über die aktuellen Entwicklungen und diejenigen anderer Bereiche informieren, indem sie unter anderem an Tagungen wie den Lindauer Psychotherapiewochen teilnehmen. Im Rahmen der Graduierungskurse werden aktuelle Themen durch Expert:innen der jeweiligen Forschungsbereiche vermittelt und das IÖST bemüht sich um Kooperationen und Forschungszusammenarbeiten, wie diejenige mit der Fachhochschule OST (CAS «Führung und Supervision im klinischen Alltag») oder der Universität Basel (Einsatz von PRISM-T bei Suizidverdacht und -klärung). Die Expert:innen erfuhren an der Vor-Ort-Visite, dass bis auf wenige Ausnahmen die notwendige Bandbreite an Störungsbildern gelehrt wird und dass gewisse Themen, die in der Vergangenheit nicht ausreichend berücksichtigt worden waren – wie psychotische Störungen – aufgrund der Rückmeldungen der Weiterzubildenden aufgegriffen und eingeführt wurden. So sollte das Spektrum derzeit lediglich durch neue Kenntnisse zur Neurodiversität erweitert werden, insbesondere in Bezug auf Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störungen und Autismus-Spektrums-Störungen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 2: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, auch Kenntnisse zur Neurodiversität (beispielsweise ADHS und Autismus-Spektrums-Störungen) in die Weiterbildung aufzunehmen.

2.1.4 Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter¹⁸:

- a. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden;
- b. Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings;
- c. Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demographischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientinnen und Klienten bzw. der Patientinnen und Patienten und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung;
- d. Berufsethik und Berufspflichten;
- e. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und seiner Institutionen;
- f. Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit.

Das Curriculum als Teil des Studienprogramms führt die Punkte a bis f dieses Standards auf. Wirkungsmodelle anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden sind Bestandteil aller Module; erwähnenswert sind hier das Modul 5 des Aufbaukurses, an dem Therapeut:innen der Tiefenpsychologischen Therapie und der KVT teilnehmen, und gewisse Module des

¹⁸ Die Inhalte dieser Bestandteile sind im Studienprogramm aufgeführt und beschrieben.

Graduierungskurses, die Aspekte aus Körperpsychotherapie, EFT, Achtsamkeit, Existenzielle Psychotherapie, Ego States und Hypnotherapie einbeziehen. Die Bandbreite an verschiedenen Altersgruppen und Settings wird vermittelt, indem gewisse Module auf bestimmte Altersgruppen und Settings fokussieren und Therapeut:innen aus dem Kinder- und Erwachsenenbereich gemeinsam unterrichten. Demographische, sozioökonomische und kulturelle Kontexte finden im Modul 8 des Aufbaukurses und im Modul 13 des Graduierungskurses Beachtung. Berufsethik und -pflichten werden im Modul 14 des Aufbaukurses gelehrt und auch in den Modulen zu Psychose, Kinder und Suizidalität aufgegriffen. Kenntnisse des Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesens und dessen Institutionen vermitteln das Modul 16 des Graduierungskurses sowie die Module 6, 7, 8 und 13 des Aufbaukurses. Interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit und Arbeit im Netzwerk erfahren die Weiterzubildenden durch die gemischten Weiterbildungsgruppen – Psycholog:innen und Ärzt:innen – und im Rahmen der Supervision und Praxistätigkeit; die Module 13 und 16 des Graduierungskurses greifen explizit die Zusammenarbeit mit Personen des Gesundheits- und Sozialwesens auf.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Weiterbildung eine methodenübergreifende und breit abgestützte Ausrichtung vermittelt und die Weiterzubildenden auf die Behandlung von Patient:innen unterschiedlicher Altersgruppen und in verschiedenen Settings vorbereitet, auch die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit vorlebt und ethische, rechtliche oder interkulturelle Aspekte thematisiert. Gleichwohl möchten die Expert:innen darauf hinweisen, dass die Altersgruppe der sehr jungen Patient:innen (0-6 Jahre) mehr berücksichtigt werden sollte. Die Weiterzubildenden sollten zudem im Sinne der systemischen Ausrichtung verstärkt dazu angehalten werden, Erfahrungen im Mehrpersonensetting zu sammeln.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Weiterzubildenden stärker dazu zu ermutigen, Erfahrungen im Mehrpersonensetting zu sammeln.

Standard 2.2 Klinische Praxis

2.2 Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern. Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in dafür geeigneten Einrichtungen der psychosozialen oder der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.

Die Weiterzubildenden haben 2 Jahre (Vollzeit) an klinischer Praxis zu absolvieren, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung. Spätestens am Ende des ersten Ausbildungsjahres müssen die Weiterzubildenden eine Praxisstelle begonnen haben. Die Ziele – Erfahrungen in einem breiten Spektrum an Störungs- und Krankheitsbildern, Behandlungsformen und Arbeitstechniken –, die Rahmenbedingungen zur Stellensuche und die Anforderungen und Kriterien an die Einrichtungen sind im Studienreglement festgehalten. Das IÖST empfiehlt den Weiterzubildenden, die ersten Praxiserfahrungen in Institutionen der akuten Grundversorgung (Weiterbildungsstätten der Kategorien A oder B nach SIWF) und während der Weiterbildung mindestens einmal die Institution zu wechseln. Das IÖST überprüft die Anstellungen der Weiterzubildenden vor Weiterbildungsbeginn, vor dem Graduierungskurs und am Ende der Weiterbildung anhand Arbeitsverträge, -bestätigungen und -zeugnisse. Die Weiterzubildenden dokumentieren die Bandbreite an Störungs- und Krankheitsbildern im Nachweisheft und müssen im Rahmen der 10 Fallberichte mindestens 4 unterschiedliche ICD-Diagnosegruppen abdecken.

Die Expert:innen attestieren dem IÖST nicht nur einen hohen Praxisbezug, sondern auch eine

gute Unterstützung und Anleitung der Weiterzubildenden bei der Wahl der Ausbildungseinrichtungen. Lediglich hinsichtlich des Zeitpunkts der ersten Praxiserfahrungen würden es die Expert:innen begrüßen, wenn diese früher angesetzt würden: Bereits nach dem ersten halben Jahr der Weiterbildung sollten die Weiterzubildenden über eine Praxisstelle verfügen, um in der Supervision Fälle und Themen einbringen zu können.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 4: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Weiterzubildenden zu motivieren, nach spätestens 6 Monaten mit der klinischen Tätigkeit zu beginnen.

Standard 2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

2.3 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass jede und jeder Weiterzubildende während der Weiterbildung:

- a. mindestens 500 Einheiten psychotherapeutische Behandlungen unter Supervision durchführt;*
- b. mindestens 10 supervidierte Psychotherapien von Menschen mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern abschliesst und deren Verlauf und Ergebnisse mit wissenschaftlich validierten Instrumenten dokumentiert und evaluiert werden.*

Die Weiterzubildenden müssen mindestens 500 Einheiten an psychotherapeutischer und supervidierter Behandlung durchführen, diese im Nachweisheft dokumentieren und unterzeichnen lassen. Sie müssen mindestens 10 abgeschlossene und supervidierte Behandlungsfälle mit wissenschaftlich validierten Instrumenten (wie PRISM-T, BSCL, HoNOS oder HoNOSCA-SR) dokumentieren und als Fallberichte zur Evaluation einreichen; diese 10 Psychotherapien müssen zudem mindestens 4 verschiedene Störungsbilder (gemäss ICD-Kategorien) umfassen. Das Studienreglement und das Prüfungsreglement legen die Einzelheiten der Bewertung sowie die inhaltlichen und formellen Bedingungen der Fallberichte fest.

Die Expert:innen beurteilen die Voraussetzungen bezüglich der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit als erfüllt. Die Weiterzubildenden berichteten an der Vor-Ort-Visite, dass sie PRISM-T als hilfreiches und anschauliches Instrument zur Darstellung der Auftragsklärung und des Therapieverlaufs schätzen: Es bietet Raum für eine dynamische Therapiegestaltung und kann für sehr unterschiedliche Patient:innengruppen verwendet werden; seine Einfachheit durch die visuelle Darstellung ermöglicht auch für Kinder, Jugendliche und Personen mit geringerem Bildungsstand ein gutes Verständnis.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.4 Supervision

2.4 Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass:

- c. die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird;*
- d. die Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der persönlichen psychotherapeutischen Kompetenz ermöglichen.*

Das Curriculum der Weiterbildung umfasst ein Minimum an 150 Gruppensupervisionseinheiten, die in kontinuierlichen Kleingruppen (5 bis 6 Personen) stattfinden, sowie 50 Einheiten Einzelsupervision. Die Weiterzubildenden müssen alle Supervisionseinheiten im Nachweisheft dokumentieren sowie attestieren lassen. In der Supervision können die Weiterzubildenden ihre eigene psychotherapeutische Tätigkeit reflektieren, unter Anleitung weiterentwickeln und

verbessern. Mithilfe von (Video-)Demonstrationen, Rollenbeispielen, Visualisierungen und Reflexion auf Metaebene sowie der vertrauensvollen Beziehung mit den qualifizierten Supervisor:innen wird den Weiterzubildenden ermöglicht, ihre persönliche psychotherapeutische Kompetenz sukzessive weiterzuentwickeln.

Die Expert:innen erachten die Anforderungen hinsichtlich Supervision als gut umgesetzt. Sie stellen gemäss den Aussagen an der Vor-Ort-Visite fest, dass die Arbeit mit Videoaufnahmen durch die Weiterzubildenden geschätzt wird, da sie insbesondere zur Selbstreflexion anregt und die Weiterentwicklung ihrer Psychotherapien ermöglicht.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 2.5 Selbsterfahrung

2.5 Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, die an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie stellt sicher, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.

Im Studienreglement sind die Ziele der Selbsterfahrung definiert: Kennenlernen der systemischen Psychotherapie aus Patient:innensicht, Reflexion der eigenen Verhaltensmuster und Einstellungen, Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Das Studienreglement legt ebenfalls die entsprechenden Rahmen- und Durchführungsbedingungen fest: Qualifikation der Selbsterfahrungstherapeut:innen, mindestens 100 Einheiten (davon mindestens 75 Einheiten systemischer Ausrichtung; die ersten 50 Einheiten im Gruppensetting im Aufbaukurs, die restlichen 50 Einheiten im Einzelsetting im Graduierungskurs), keine Selbsterfahrung bei nahen Angehörigen oder direkten Vorgesetzten und maximal 12 Weiterzubildende pro Selbsterfahrungsgruppe. Die Weiterzubildenden müssen die Selbsterfahrungseinheiten im Nachweisheft dokumentieren und durch die Selbsterfahrungstherapeut:innen belegen lassen.

Die Expert:innen bewerten die Umsetzung der Selbsterfahrung als positiv, darunter insbesondere die Tatsache, dass die Selbsterfahrung bereits am Anfang der Weiterbildung beginnt, was eine gute Gruppendynamik, eine optimale Einführung der Weiterzubildenden und eine wichtige erste Konfrontation mit einigen schwierigen Themen ermöglicht. Die Expert:innen empfehlen für die Selbsterfahrungsgruppen hingegen eine Maximalgrösse von 10 Personen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.1 Im Rahmen eines geregelten Aufnahmeverfahrens werden auch die persönliche Eignung und die personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidatinnen und -kandidaten abgeklärt.

Das IÖST prüft die persönliche Eignung und personellen Kompetenzen der Weiterbildungskandidat:innen im Aufnahmeverfahren, das im Studienreglement festgelegt ist: Das Aufnahmeverfahren beginnt mit dem Einreichen klar definierter Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben und CV, gegebenenfalls Arbeitsvertrag der therapeutischen Tätigkeit, Praktikums- oder

Arbeitszeugnisse sowie Masterdiplom) und umfasst auch eine Abklärung der persönlichen Eignung der Kandidat:innen im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit der Institutsleitung und deren Assistenz. Das Aufnahmegespräch orientiert sich am Kompetenzprofil der FSP für Selbst-, Handlungs-, Wissens- und Sozialkompetenzen, beinhaltet Fragen zu den Beweggründen für die Wahl des Berufes im Allgemeinen und der systemischen Ausrichtung im Besonderen, zu Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen und persönlichen Ressourcen sowie Tests zum Verhalten, Umgang und zur Einstellung in schwierigen Situationen durch Beispiele aus der Praxis. Darüber hinaus wurden die Fragen auf der Grundlage von TRIB-Items (Therapy-Related Interpersonal Behaviors) erstellt.

In den Gesprächen an der Vor-Ort-Visite wurde den Expert:innen mehrfach und stichhaltig aufgezeigt, dass das IÖST über ein gut funktionierendes und zweckmässiges Aufnahmeverfahren verfügt, insbesondere weil es auf mehreren Phasen, der Durchführung der Eintrittsgespräche gemäss Vier-Augen-Prinzip und auf einer offensiven und klaren Kommunikation beruht.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.2 Die Entwicklung der personellen sowie der Wissens- und Handlungskompetenzen der Weiterzubildenden wird regelmässig mit definierten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele und die Einschätzung ihrer persönlichen Eignung als Psychotherapeutin oder -therapeut.

Das IÖST legt viel Wert auf eine intensive und persönliche Betreuung der Weiterzubildenden, um diese in ihrer persönlichen Weiterentwicklung und der Entwicklung der Wissens- und Handlungskompetenzen zu unterstützen. Dabei stellen die Supervisions- und Selbsterfahrungseinheiten, das Instrument der persönlichen Lernziele (persönliche Ziele, die die Weiterzubildenden zu Beginn und am Ende jedes Moduls festlegen, verfolgen und mittels Feedback überprüft werden), die Rückmeldungen der Weiterbildner:innen, die Lernfortschrittskontrollen (Fallberichte, Fallkolloquien, Literaturvortrag) und die Dokumentation im Nachweisheft wichtige Instrumente dar, um die Weiterzubildenden zu beurteilen und ihnen Rückmeldung zur Erreichung der Lernziele und zur persönlichen Eignung als Psychotherapeut:in zu geben. Diese Instrumente respektive Verfahren sind im Studienprogramm aufgeführt, werden im Studienreglement und im Prüfungsreglement definiert und durch standardisierte Dokumentations- und Beurteilungsvorlagen begleitet. Die Institutsleitung und die Supervisor:innen besprechen die persönliche Entwicklung der Weiterzubildenden zweimal pro Jahr. Im Falle von Zweifeln an der persönlichen Eignung als Psychotherapeut:in kontaktieren die Supervisor:innen oder auch die Selbsterfahrungstherapeut:innen die betroffenen Personen in einem ersten Schritt für ein persönliches Gespräch und geben Empfehlungen ab (z.B. Tausch des Praxisplatzes, zusätzliche Einzelsupervisionen); in einem weiteren Schritt, nun unter Einbezug der Institutsleitung, können Massnahmen schriftlich definiert werden. Falls danach weiter Zweifel an der persönlichen Eignung bestehen, verzichtet das IÖST auf eine Vertragsverlängerung nach dem Aufbaukurs.

Die Expert:innen stellen fest, dass das IÖST die Weiterzubildenden im Hinblick auf ihre persönlichen Lernfortschritte regelmässig evaluiert, dass ein kontinuierliches Feedback stattfindet und dass das Vorgehen bei Zweifeln zur persönlichen Eignung, vorbildlich ist. Ebenso wie im gesamten Institut ein wertschätzender und respektvoller Umgang gepflegt wird, wird bei Auffälligkeiten oder Anzeichen von Nichteignung proaktiv auf die Weiterzubildenden mit einem lösungsorientierten Ansatz zugegangen und sie werden durch mögliche Massnahmen begleitet und angeleitet.

Der Standard ist erfüllt.

3.1.3 *Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.*

Es werden nur diejenigen Weiterzubildenden zur Schlussprüfung zugelassen, die alle Anforderungen des Curriculums erfüllen und diese mittels der entsprechenden Leistungsbestätigungen im Nachweisheft dokumentiert haben. Im Rahmen der schriftlichen Abschlussprüfung müssen die Weiterzubildenden eine eigens durchgeführte psychotherapeutische Behandlung dokumentieren (Graduierungsbericht, der dem 10. und letzten Fallbericht entspricht) und eine explizite Wissensprüfung der Weiterbildungsinhalte absolvieren. Die mündliche Schlussprüfung findet im Rahmen des Graduierungskolloquiums statt und umfasst theorie- und praxisbasierte Fragen, die sich auf den letzten und zehnten Fallbericht, eine Videosequenz und ein neu vorgelegtes Fallbeispiel beziehen. Die Evaluation der Weiterzubildenden basiert auf dem Kompetenzprofil der FSP zu Selbst-, Handlungs-, Wissens- und Sozialkompetenzen; sie umfasst auch die Beurteilung der persönlichen Eignung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.

Die Expert:innen sind der Ansicht, dass die Zwecke der Abschlussprüfung erfüllt werden, da sie sowohl die theoretischen und praktischen Kompetenzen als auch die persönliche Eignung der Weiterzubildenden abdeckt. Sie stellen fest, dass verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden, bisher allerdings noch keine schriftliche Schlussprüfung durchgeführt wird.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Auflage n° 2: Das IÖST muss die Schlussprüfung um eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können ergänzen.

Standard 3.2 Beratung und Unterstützung

3.2 *Die Beratung und Unterstützung der Weiterzubildenden in allen die theoretische und praktische Weiterbildung betreffenden Fragen ist sichergestellt.*

Die Institutsleitung und deren Assistenz stellen die für die Weiterzubildenden zuständigen Kontaktpersonen dar; sie sind regelmässig in den Lehrveranstaltungen präsent und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Betreuung der Weiterzubildenden fusst zudem auf der engen, jährlich wechselnden Begleitung durch die Supervisor:innen, dem steten Austausch mit dem engeren Team der Weiterbildner:innen und dem direkten Kontakt zum beständigen Dozent:innenteam.

An der Vor-Ort-Visite wurde den Expert:innen berichtet, dass sich die Weiterzubildenden jederzeit mit ihren Fragen sowohl an die Institutsleitung und deren Assistenz als auch an die Dozent:innen wenden können. Die Expert:innen stellen somit fest, dass sich die Weiterzubildenden ausreichend und gut unterstützt fühlen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4: Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

4.1 Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im zu unterrichtenden Fachgebiet.

Die Dozent:innen des Weiterbildungsgangs sind eidgenössisch anerkannte Psychotherapeut:innen sowie Fachärzt:innen FMH für Psychiatrie und Psychotherapie. Das IÖST definiert in seinem Organisationsreglement folgende Anstellungskriterien für die in der Weiterbildung tätigen Dozent:innen: Hochschulabschluss, postgraduale Weiterbildung und klinische respektive praktische Erfahrung in unterrichteten Fachgebiet. Weitere wichtige Aspekte sind Teamfähigkeit, Begeisterung für die Weiterbildung sowie Aufttritts- und Praxiskompetenzen. Die Dozent:innen werden im Berufungsverfahren rekrutiert und werden auf Antrag der Institutsleitung und in Absprache mit dem Vorstand der Trägerschaft «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» aufgenommen.

Das IÖST achtet auf eine ausgewogene und vielfältige Besetzung des Lehrkörpers: unterschiedliche Erfahrungsniveaus, Alter und Geschlecht, sowohl Psycholog:innen als auch Ärzt:innen, unterschiedliche Spezialisierungen (Ausrichtungstiefung, Altersgruppen etc.).

Das IÖST verpflichtet seine Dozent:innen mittels einer Vereinbarung zu Fortbildungen (gemäss den Richtlinien der FSP, ASP oder SBAP für die Psychotherapeut:innen und Psycholog:innen: 240 Stunden in 3 Jahren; gemäss der Fortbildungsordnung FMH für Ärzt:innen: 50 Fortbildungsstunden und 30 Stunden Selbststudium pro Jahr). Das IÖST schult die Dozent:innen des engeren Teams in einer jährlichen Retraite zu Aufttrittskompetenz, Didaktik, Wissenskompetenz und -aktualisierung.

Die Expert:innen stellen fest, dass die Dozent:innen des IÖST über die notwendigen Qualifikationen verfügen und somit zu einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung beitragen. Sie erfuhren an der Vor-Ort-Visite, dass in Bezug auf die didaktischen Kompetenzen der Dozent:innen vor allem die Rückmeldungen anderer Institute bei der Einstellung von Bedeutung sind, dass später die Rückmeldungen der Weiterzubildenden ein grosses Gewicht haben und dass Weiterbildungen und Retraiten dazu dienen, die didaktischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und so erkannte Kompetenzlücken zu schliessen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

4.2 Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.

Die in der Weiterbildung des IÖST tätigen Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen verfügen über einen Weiterbildungstitel in Psychotherapie oder in Psychiatrie und Psychotherapie, eine Weiterbildung in systemischer Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung; Supervisor:innen verfügen ausserdem über eine Spezialisierung in Supervision und/oder mehrere Jahre Erfahrung in Supervision. Die in den letzten 5 Jahren aufgenommenen Supervisor:innen verfügen alle über eine Spezialisierung in Supervision; dafür können sie entweder die Weiterbildung des IÖST oder eine andere durch das IÖST anerkannte Weiterbildung absolvieren.

Das IÖST führt eine laufend aktualisierte Liste mit den zugelassenen Supervisor:innen und Selbsterfahrungstherapeut:innen, die auf der Webseite des IÖST eingesehen werden kann; neue Supervisor:innen werden auf Antrag der Institutsleitung und in Absprache mit dem Vorstand der Trägerschaft «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» aufgenommen; ausserdem können auch die Weiterzubildenden weitere Supervisor:innen systemischer Ausrichtung vorschlagen.

Die Expert:innen schätzen die Qualifikation der Supervisor:innen als angemessen ein und erachten die Schulung der Supervisor:innen zu PRISM-T als sinnvoll, um die Weiterzubildenden auch in dieser Hinsicht gut begleiten und anleiten zu können.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

Standard 5.1

5.1 Es besteht ein definiertes und transparentes System für die laufende Überprüfung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs. Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Im Rahmen des Qualitätssicherungssystems des IÖST überprüft und evaluiert die Institutsleitung die Qualität der Weiterbildung hinsichtlich seiner Inhalte, Strukturen und Prozesse, zieht die dabei gewonnenen Resultate in die Planung und Weiterentwicklung der Weiterbildung mit ein und nutzt hierzu folgende Instrumente:

- aus der Perspektive der Weiterzubildenden: Selbstbeurteilung betreffend ihrer Lernfortschritte und Kompetenzen am Ende des ersten Jahres, Evaluation und Verfolgung der persönlichen Übungsziele zu Beginn und Ende aller Module, mündliche und schriftliche Beurteilung der Weiterbildner:innen im Rahmen jedes Moduls respektive der jährlichen Gruppensupervision und -selbsterfahrung;
- aus der Perspektive der Absolvent:innen: standardisierter Fragebogen nach Weiterbildungsabschluss durch die FSP und alle 3 Jahre durch das IÖST;
- aus der Perspektive der Weiterbildner:innen: Beurteilung der Weiterbildung, Feedbacks innerhalb der Zweierteams des Aufbaukurses, Begleitung der externen Dozent:innen des Graduiierungskurses durch Teammitglieder.

Zudem gibt es folgende Austauschgefässe zwischen der Institutsleitung und ihren Interessengruppen: ein halbjährliches Treffen mit den Klassendelegierten zu Rückmeldungen, Bedürfnissen und Anregungen; jährliche Gespräche mit den Dozent:innen zu den Evaluationsergebnissen; jährliche Retraite mit dem Dozent:innenteam zur Besprechung der Weiterzubildenden; ein jährliches Treffen mit den Supervisor:innen mit Informationen zu den Entwicklungen; ein halbjährliches Treffen mit den Supervisor:innen zur persönlichen Entwicklung der Weiterzubildenden. Der klinische Beirat trifft sich einmal jährlich zu einem inhaltlich-fachlichen Austausch. Die Institutsleitung und der Vorstand der Trägerschaft «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» treffen sich rund einmal pro Quartal für ein Gespräch zu Entwicklungen und strategischen Fragen.

Die Expert:innen stellen fest, dass das IÖST über ein geeignetes Qualitätssicherungssystem verfügt, das gute Partizipationsmöglichkeiten ermöglicht und sich an den Bedürfnissen der Weiterzubildenden orientiert. So wurde an der Vor-Ort-Visite mehrfach berichtet, dass die

Weiterzubildenden ihre Rückmeldungen, Probleme, aktuelle Themen und Wünsche – beispielsweise bei den beiden halbjährlichen Austauschtreffen zwischen den Klassendelegierten und der Institutsleitung oder durch die Feedbackmöglichkeiten im Rahmen der Modulevaluationen – einbringen können und diese auch umgesetzt werden. Darüber hinaus bestehen Austauschformate mit der Praxis: Die Weiterbildung ist stark an der klinischen Realität ausgerichtet und wird von in der Praxis tätigen Dozent:innen mitgetragen, der klinische Beirat – dem auch Leitungspersonen aus Kliniken angehören, in denen die Weiterzubildenden des IÖST tätig sind – bringt Rückmeldungen zu den klinischen Kompetenzen der Weiterzubildenden ein, der CAS Führung und Supervision im klinischen Alltag sorgt für einen zusätzlichen Informationsfluss. Die Weiterbildner:innen sind durch aktive Nachfrage seitens der Institutsleitung, im Rahmen niederschwelliger Austauschformate sowie bei den Dozent:innentreffen in die Weiterentwicklung der Weiterbildung einbezogen. Die Expert:innen möchten hier jedoch betonen, dass dies vornehmlich auf das Kernteam zutrifft und dass daher externe Weiterbildner:innen, die insbesondere im Graduerungskurs lehren, besser informiert, stärker in die Weiterbildung und deren Umsetzung integriert und auch in die Umfrage zur Weiterbildung einbezogen werden sollten, um die Koordination der Weiterbildung und die Einbindung der Weiterbildner:innen in die Qualitätssicherung und -entwicklung zu verbessern.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 5: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die externen Weiterbildner:innen vermehrt mittels einer verbesserten Kommunikation in die Weiterbildung einzubeziehen, um insbesondere die Kontinuität beziehungsweise die Vermeidung von Doppelungen bei den Weiterbildungsinhalten (zwischen Aufbaukurs und Graduerungskurs) zu gewährleisten, und die Qualität der Weiterbildung auch aus Sicht der der Weiterbildner:innen zu evaluieren und zu entwickeln.

Standard 5.2

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden gemäss Standard 1.1.2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Seit 2018 evaluieren die Weiterzubildenden die Prozess- und Ergebnisqualität ihrer 10 psychotherapeutischen Behandlungen mit den dafür geeigneten Instrumenten (vor allem PRISM-T, aber auch BSCL, HoNOS oder HoNOSCA sowie weitere am Arbeitsplatz vorhandene Evaluationsinstrumente) und dokumentieren diese in den Fallberichten. Im Rahmen der Supervisions-einheiten werden die Behandlungen und deren Resultate besprochen, überarbeitet und in die Gestaltung der Therapie einbezogen: Die Weiterzubildenden nutzen die erhaltenen Evaluationsergebnisse zur Reflexion des Therapieprozesses und dessen Stärken und Schwächen.

Alle Fallberichte werden durch die Weiterbildner:innen anhand eines standardisierten Evaluationsblattes überprüft und schriftlich beurteilt; die 7 kleinen Fallberichte (über die gesamte Weiterbildungszeit verteilt) werden von den Weiterzubildenden im Sekretariat abgegeben und durch ein wechselndes Team an Dozent:innen bewertet; die beiden grossen Fallberichte (während des Aufbaukurses) werden in der Supervisionsgruppe diskutiert und durch den/die Gruppensupervisor:in beurteilt.

Die Expert:innen heben hervor, dass die Fallbewertungen sehr differenziert erfolgen und die Ergebnisse der Fallevaluationen eine gute Übersicht über potentielle Schwächen und

Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten. Das IÖST sollte daher die Evaluationsergebnisse systematisch analysieren, auswerten und zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildung nutzen, wobei die Therapieergebnisse auch hinsichtlich ihrer Wirkung und Nebenwirkungen reflektiert und evaluiert werden sollten. Die Expert:innen begrüßen Schritte in diese Richtung – wie die Forschungs- und Kooperationsarbeit mit der Universität Basel zur Wirksamkeit von PRISM-T, die Masterarbeit an der ZHAW zum Einsatz von PRISM-T für die Qualitätsmessung des Therapieverlaufs oder die Umfrage bei den Weiterzubildenden bezüglich der Nützlichkeit von PRISM-T – und möchten das IÖST deshalb in dieser Hinsicht bestärken. Die Expert:innen regen hier ausdrücklich an, dass noch mehr Forschung und eine kritische Auswertung zu PRISM-T, und zwar auch durch Fachpersonen ausserhalb des Instituts, durchgeführt werden sollten.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung n° 6: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Fallbewertungen hinsichtlich Therapieverlauf, -ergebnisse und -auswirkungen kontinuierlich und systematisch auszuwerten, dies auch zu dokumentieren und somit zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildung zu nutzen und damit sicherzustellen, dass die Weiterzubildenden dadurch befähigt werden, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie durchzuführen.

3.2 Stärken-/Schwächenprofil der Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt

Stärken:

Die Weiterbildung des IÖST orientiert sich an einem offenen, integrativen und zukunftsorientierten Verständnis der psychotherapeutischen Tätigkeit. Das IÖST vermittelt den Weiterzubildenden ein breitgefächertes Portfolio an Weiterbildungsinhalten: Neben einem umfangreichen Diagnose- und Störungsspektrum erlernen die Weiterzubildenden die Anwendung verschiedener Therapieinstrumente und -formen. Besonders zu erwähnen ist hier die Arbeit mit PRISM-T als systematisches Evaluationsinstrument, dessen vielseitige, übersichtliche, dynamische und visuell-interaktive Einsatzmöglichkeiten geschätzt werden und gleichzeitig auf die Forschungs- und Innovationsbereitschaft des IÖST verweist.

Während der Aufbaukurs, einschliesslich der Selbsterfahrungseinheiten gleich zu Beginn, einen guten Einstieg in die Weiterbildung ermöglicht und umfassende Grundlagen vermittelt, bietet der Graduierungskurs Raum für Vertiefung und Spezialisierung. Während der gesamten Weiterbildung profitieren die Weiterzubildenden während der gesamten Weiterbildung von einer guten und engen Betreuung sowie einer konstruktiven Feedbackkultur; sie werden respektvoll und auf Augenhöhe betreut und die Weiterbildung orientiert sich an ihren Bedürfnissen. Negativen Rückmeldungen wird proaktiv begegnet; mittels kurzer Dienstwege und niederschwelliger Austauschformate werden Probleme angesprochen und Lösungen umgesetzt.

So wird ein gutes Lehrklima geschaffen; dies entspricht auch dem Arbeitsklima am IÖST, wo das Selbstverständnis als lernende Organisation einen hohen Stellenwert hat und die Weiterbildner:innen über angemessene Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verfügen. Dementsprechend zeigen nicht nur die Weiterzubildenden, sondern auch die Weiterbildner:innen ein hohes Mass an Engagement, Commitment und Identifikation mit dem IÖST. Die Weiterbildner:innen des IÖST bringen einen grossen Erfahrungsschatz aus der klinischen Praxis in die Weiterbildung ein, sie sind interdisziplinär aufgestellt und bringen Perspektiven und Kompetenzen aus verschiedenen Settings und Altersgruppen ein.

Schwächen:

Das IÖST muss gewährleisten, dass auch nach Oktober 2025 eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht, deren Kosten für die Weiterzubildenden ausserdem keine zu grossen Hürden darstellen, und dass die Weiterbildung auch mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen wird.

Das Weiterbildungsangebot des IÖST sollte hinsichtlich der folgenden Themen oder Anwendungsbereiche ergänzt oder erweitert werden: Neurodiversität (z.B. ADHS, Autismus-Spektrums-Störungen), Patient:innengruppe der Säuglinge und Kleinkinder (0-6 Jahre), deutlichere Empfehlung und Ermutigung für die Arbeit im Mehrpersonensetting. Das IÖST sollte die Kommunikations- und Mitwirkungsgefässe für externe Weiterbildner:innen verbessern und ausbauen sowie seine Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Analyse der Ergebnisse der Fallbewertungen ergänzen und stärker dokumentieren.

3.3 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs.1 PsyG)

- a) *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt wird durch das Institut für Ökologisch-systemische Therapie durchgeführt und steht unter der Verantwortung des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution».

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- b) *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Die Expertenkommission kommt nach der Analyse aller Qualitätsstandards zum Schluss, dass der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt es den Weiterzubildenden erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- c) *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf. Zugelassen zur Weiterbildung werden Personen mit einem Masterabschluss in Psychologie mit ausreichend Studienleistung in Klinischer Psychologie und Psychopathologie (siehe Standard 1.2.1).

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

- d) *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten der Weiterzubildenden mithilfe schriftlicher Fallberichte, Fallkolloquien und mündlicher Präsentationen sowie eines Graduierungskolloquiums. Weitere wichtige Beurteilungsinstrumente sind die persönlichen Übungsziele, die Rückmeldungen der Weiterbildner:innen sowie die Supervision und Selbsterfahrung.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e) *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung. Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt ist aus folgenden theorieorientierten und praxisorientierten Teilen zusammengesetzt: Wissen und Können, Supervision, Selbsterfahrung sowie eigene therapeutische Tätigkeit und klinische Praxis.*

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

f) *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt verlangt von den Weiterzubildenden in allen Teilen die persönliche Mitarbeit und Übernahme von Verantwortung. In allen Modulen finden Rollenspiele statt, es werden Gruppenarbeiten durchgeführt und die Weiterzubildenden müssen sich im Selbststudium und mittels Literatur vorbereiten. In den Gruppensupervisionen müssen die Weiterzubildenden ausserdem Videopräsentationen und Fallvorstellungen einbringen.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g) *Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, die über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.*

Das Institut für Ökologisch-systemische Therapie verfügt über eine unabhängige Beschwerdekommision, an die sich die Weiterzubildenden mit ihrer Beschwerde wenden können.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

4 Stellungnahme

4.1 Stellungnahme des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie

Die AAQ erhielt am 3. Oktober 2024 fristgerecht per Post die Stellungnahme des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie. Darin bedankt sich das IÖST bei den Expert:innen für die eingehende Begutachtung der Dokumente und die konstruktiven Gespräche im Rahmen der Vor-Ort-Visite. Das IÖST hält die Auflagen für verständlich und erfüllbar; auch die Auflagen werden als sachdienlich eingeschätzt.

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie zur Kenntnis genommen.

5 Akkreditierungsantrag der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt

mit 2 Auflagen zu akkreditieren.



Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

6 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.	Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)	
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt		
Prüfbereich 1					
Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
1.1 Studienprogramm	1.1.1	x			
	1.1.2	x			
	1.1.3	x			
1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung	1.2.1		x		Auflage n° 1: Das IÖST muss nach Oktober 2025 sicherstellen, dass eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht. Empfehlung n° 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kosten für das Beschwerdeverfahren erheblich zu senken, da es ein bedeutendes Hindernis darstellt.
	1.2.2	x			
	1.2.3	x			
Prüfbereich 2					
Inhalte der Weiterbildung					
2.1 Wissen und Können	2.1.1	x			
	2.1.2	x			
	2.1.3	x			Empfehlung n° 2: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, auch Kenntnisse zur Neurodiversität (beispielsweise ADHS und Autismus-Spektrums-Störungen) in die Weiterbildung aufzunehmen.
	2.1.4	x			Empfehlung n° 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Weiterzubildenden stärker dazu zu ermutigen, Erfahrungen im Mehrpersonensetting zu sammeln.
2.2 Klinische Praxis		x			Empfehlung n° 4: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Weiterzubildenden zu motivieren, nach spätestens 6 Monaten mit der klinischen Tätigkeit zu beginnen.
2.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit		x			
2.4 Supervision		x			
2.5 Selbsterfahrung		x			
Prüfbereich 3					
Weiterzubildende					
3.1 Beurteilungssystem	3.1.1	x			
	3.1.2	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		Erfüllung			Auflage(n)/ Empfehlung(en)
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
	3.1.3		x		Auflage n° 2: Das IÖST muss die Schlussprüfung um eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können ergänzen.
3.2 Beratung und Unterstützung			x		
Prüfbereich 4 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
4.1 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten			x		
4.2 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten			x		
Prüfbereich 5 Qualitätssicherung und -entwicklung					
5.1			x		Empfehlung n° 5: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die externen Weiterbildner:innen vermehrt mittels einer verbesserten Kommunikation in die Weiterbildung einzubeziehen, um insbesondere die Kontinuität beziehungsweise die Vermeidung von Doppelungen bei den Weiterbildungsinhalten (zwischen Aufbaukurs und Graduerungskurs) zu gewährleisten, und die Qualität der Weiterbildung auch aus Sicht der der Weiterbildner:innen zu evaluieren und zu entwickeln.
5.2			x		Empfehlung n° 6: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Fallbewertungen hinsichtlich Therapieverlauf, -ergebnisse und -auswirkungen kontinuierlich und systematisch auszuwerten und zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildung zu nutzen und damit sicherzustellen, dass die Weiterzubildenden dadurch befähigt werden, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie durchzuführen.

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.	x			
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.	x			

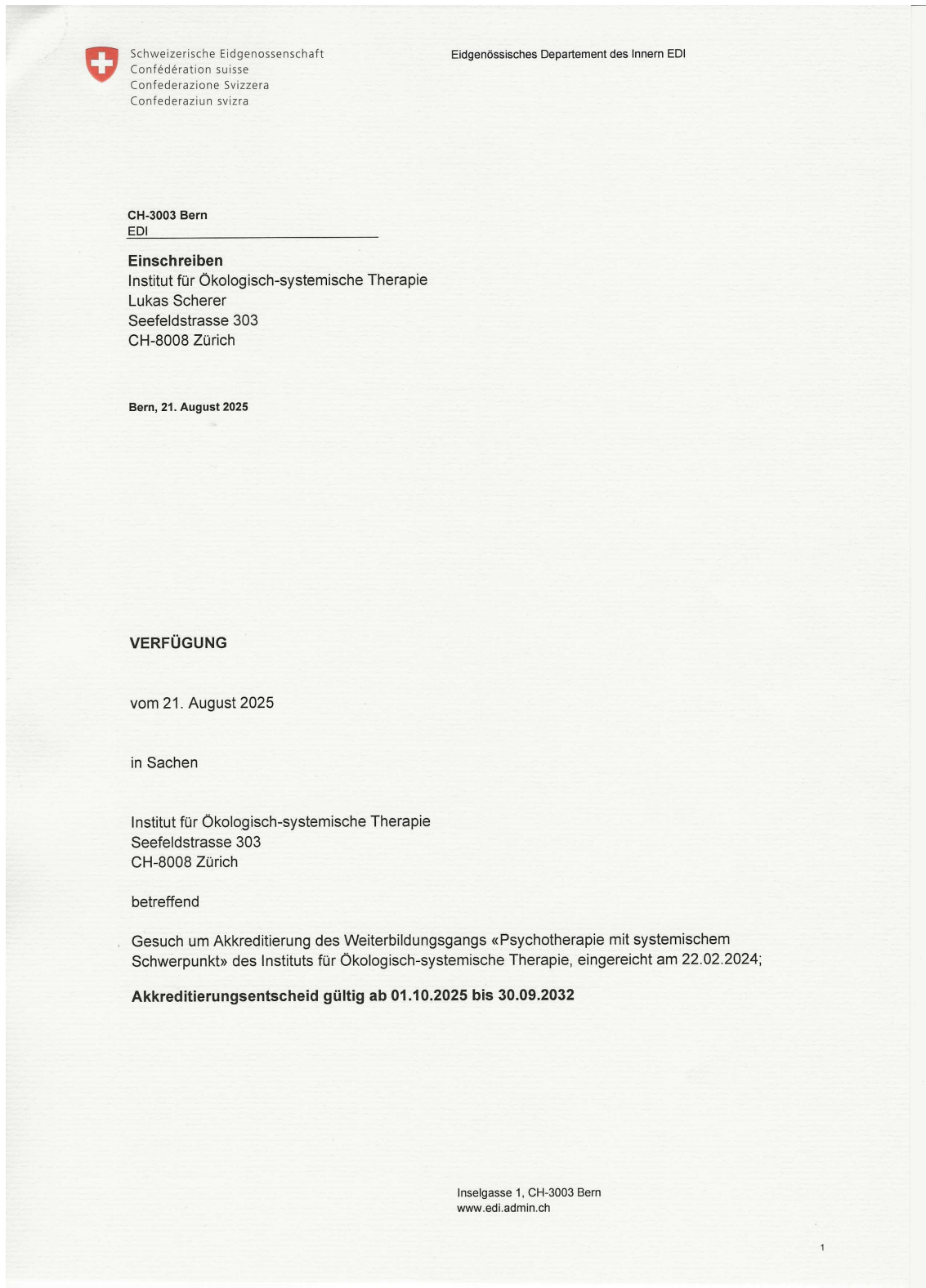
Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)		Erfüllung			Auflage(n)/Empfehlung(en)
Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		akkreditiert			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
			2		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission



III Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern

Das IÖST hat eingewilligt, die Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) als Anhang im Fremdevaluationsbericht zu veröffentlichen.





I. Sachverhalt

- A. Seit 1999 bietet das Institut für Ökologisch-systemische Therapie (IÖST) in Zürich einen postgradualen Weiterbildungsgang in systemischer Psychotherapie an, der unter der Verantwortung der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) 2018 erstmals akkreditiert wurde. Ab dem 1. Oktober 2025 ist der Trägerverein «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» die verantwortliche Organisation des privat geführten Instituts IÖST. Die strategische Leitung des Weiterbildungsgangs obliegt dem Vorstand des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution»; das IÖST als durchführende Organisation verantwortet die operative Leitung des Weiterbildungsgangs. Die Institutsleitung des IÖST ist in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Trägervereins «Arbeitsgemeinschaft Koevolution» für die fachliche Leitung inklusive Studienprogramm, die Kursadministration, die Organisation und Evaluation der Module zuständig und verantwortet zudem Infrastruktur, Buchhaltung, Marketing und Kommunikation.
- B. Am 22.02.2024 hat das IÖST das Gesuch um Akkreditierung (datiert 22.02.2024) des Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt gemäss Artikel 14 Psychologieberufegesetz vom 18. März 2011 (nachfolgend PsyG) bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern (nachfolgend EDI) bzw. beim Bundesamt für Gesundheit (nachfolgend BAG) eingereicht.
- C. Am 03.04.2024 hat das BAG die Vollständigkeit des Akkreditierungsgesuches und des Selbstevaluationsberichts bestätigt, und dem IÖST über die gleichzeitige Weiterleitung des Gesuchs an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (nachfolgend AAQ) zur Aufnahme der Fremdevaluation informiert.
- D. Die Eröffnungssitzung für die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt fand am 14.05.2024 statt. Im Rahmen der Eröffnungssitzung wurde die Longlist möglicher Expertinnen und Experten besprochen und das Datum für die Vor-Ort-Visite festgelegt.
- E. Die Vor-Ort-Visite fand am 29.08.2024 in den Räumlichkeiten des IÖST in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts. Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang des IÖST vertieft zu verstehen und zu analysieren. Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IÖST bestens vorbereitet.
- F. Die Expertenkommission erstattete ihren vorläufigen Fremdevaluationsbericht am 24.09.2024. Der Bericht empfiehlt, den Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt zu akkreditieren.
- G. Das IÖST hat am 01.10.2024 zum vorläufigen Fremdevaluationsbericht vom 24.09.2024 Stellung genommen und mitgeteilt, dass die vorgeschlagenen Auflagen «gut nachvollziehbar» seien.
- H. Die Expertenkommission hat am 03.10.2024 die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.
- I. Die Expertenkommission empfiehlt mit ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 08.10.2024 die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des IÖST mit zwei Auflagen (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 3).
- J. Am 15.10.2024 hat die AAQ beim BAG den Fremdevaluationsbericht und ihren Akkreditierungsantrag eingereicht. Die AAQ stützt ihren Antrag auf den Bericht der Expertenkommission und dessen Prüfung (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 6). Die AAQ empfiehlt, den Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des IÖST mit zwei Auflagen zu akkreditieren.
- K. Mit Entscheid vom 28.04.2025 empfiehlt die Psychologieberufekommission (nachfolgend PsyKo) einstimmig, den Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des IÖST mit 2 Auflagen zu akkreditieren (vgl. II. Erwägungen, B. Materielles, Ziff. 7).



- L. Mit Schreiben per E-Mail vom 15.07.2025 hat das BAG das IÖST im Rahmen des rechtlichen Gehörs über den vorgesehenen Entscheid der Akkreditierungsinstanz (das EDI) informiert und die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme bis zum 29.07.2025 (auf Antrag erstreckt bis zum 15.08.2025) per E-Mail einzureichen.
- M. Das IÖST hat in seiner Stellungnahme vom 17.07.2025 schriftlich erklärt, die zwei von den Expertinnen und Experten vorgeschlagenen und von der AAQ beantragten Auflagen (ursprüngliche Auflagen 1 und 2) anzuerkennen. Weiterhin wurden der Stellungnahme zahlreiche Argumente und Belege beigegeben, welche sich auf eine Entkräftung der restlichen drei Auflagen beziehen.



II. Erwägungen

A. Formelles

1. Für Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, besteht nach Artikel 12 des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe vom 18. März 2011¹ (PsyG) eine Akkreditierungspflicht. Zuständig für die Akkreditierung ist gemäss Artikel 16 Absatz 1 i.V.m. Artikel 34 Absatz 1 PsyG das EDI.
2. Ein Weiterbildungsgang wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 PsyG erfüllt. Nach Artikel 13 Absatz 2 PsyG kann der Bundesrat, nach Anhörung der verantwortlichen Organisationen, weitere Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG konkretisieren. Artikel 5 der Verordnung über die Psychologieberufe vom 15. März 2013² (PsyV) delegiert diese Kompetenz sowie die Kompetenz zur Festlegung der Einzelheiten des Akkreditierungsverfahrens an das EDI.
3. Mit der Verordnung des EDI über Umfang und Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe vom 25. November 2013³ (AkkredV-PsyG) wurden die entsprechenden Vorschriften erlassen. Die AkkredV-PsyG bestimmt die Qualitätsstandards, denen die Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachgebieten der Psychologie gemäss Artikel 8 PsyG in inhaltlicher, struktureller und prozeduraler Hinsicht genügen müssen, um Gewähr für eine den Weiterbildungszielen des PsyG (vgl. Art. 5 PsyG) entsprechende Weiterbildung zu bieten.
4. Im Rahmen der Akkreditierung wird überprüft, ob ein Weiterbildungsgang inhaltlich, strukturell, prozedural und von seinen Ergebnissen her geeignet ist, den Personen in Weiterbildung insbesondere die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erlauben (Art. 13 Abs. 1 Bst. b PsyG und Art. 2 Abs. 2 AkkredV-PsyG).
5. Gemäss Artikel 14 PsyG reicht die für den betreffenden Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation dem EDI ein Gesuch um Akkreditierung ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beiliegen. Das BAG nimmt die Gesuche entgegen und prüft deren Vollständigkeit. Vollständige Gesuche leitet es zur Fremdevaluation an die AAQ weiter (Art. 3 und 4 AkkredV-PsyG).
6. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation nach Artikel 15 PsyG ist gemäss Artikel 5 Absatz 3 PsyV die AAQ zuständig. Die Fremdevaluation besteht aus der Überprüfung des Weiterbildungsgangs durch eine unabhängige, externe Expertenkommission, welche die AAQ einsetzt. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und führt die Vor-Ort-Visite durch. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 15 Abs. 4 PsyG).
7. Das EDI entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (Art. 16 Abs. 1 PsyG). Es kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 16 Abs. 2 PsyG). Gemäss Artikel 17 PsyG gilt die Akkreditierung für höchstens sieben Jahre. Die Akkreditierung kann, falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, entzogen werden (Art. 18 Abs. 3 PsyG). Jede grundlegende Änderung in Inhalt oder Aufbau eines akkreditierten Weiterbildungsgangs bedarf einer erneuten Akkreditierung (Art. 19 Abs. 1 PsyG). Nach Artikel 5 AkkredV-PsyG publiziert die Akkreditierungsinstanz die Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge im Internet.⁴
8. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe wird durch Gebühren zulasten der Gesuchstellenden finanziert (Art. 21 PsyG). Gemäss Anhang Ziffer 6 PsyV betragen diese zwischen CHF 20'000 und CHF 40'000.

¹ SR 935.81

² SR 935.811

³ SR 935.811.1

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen>



B. Materielles

1. Gemäss der Expertenkommission erfüllt der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt 20 von 22 der für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie gesetzten Qualitätsstandards, 2 betrachtet sie als teilweise erfüllt. Keiner der Qualitätsstandards wird von der Expertenkommission als nicht erfüllt bewertet.
2. In ihrem definitiven Fremdevaluationsbericht vom 08.10.2024 identifiziert die Expertenkommission folgende Stärken und Schwächen):

Stärken:

- Die Weiterbildung des IÖST orientiert sich an einem offenen, integrativen und zukunftsorientierten Verständnis der psychotherapeutischen Tätigkeit. Das IÖST vermittelt den Weiterzubildenden ein breitgefächertes Portfolio an Weiterbildungsinhalten: Neben einem umfangreichen Diagnose- und Störungsspektrum erlernen die Weiterzubildenden die Anwendung verschiedener Therapieinstrumente und -formen.
- Während der Aufbaukurs, einschliesslich der Selbsterfahrungseinheiten gleich zu Beginn, einen guten Einstieg in die Weiterbildung ermöglicht und umfassende Grundlagen vermittelt, bietet der Graduerungskurs Raum für Vertiefung und Spezialisierung. Während der gesamten Weiterbildung profitieren die Weiterzubildenden von einer guten und engen Betreuung sowie einer konstruktiven Feedbackkultur; sie werden respektvoll und auf Augenhöhe betreut und die Weiterbildung orientiert sich an ihren Bedürfnissen.
- Nicht nur die Weiterzubildenden, sondern auch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zeigen ein hohes Mass an Engagement, Commitment und Identifikation mit dem IÖST.

Schwächen:

- Das IÖST muss gewährleisten, dass auch nach Oktober 2025 eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht, deren Kosten für die Weiterzubildenden ausserdem keine zu grossen Hürden darstellen, und dass die Weiterbildung auch mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen wird.
- Das Weiterbildungsangebot des IÖST sollte hinsichtlich der folgenden Themen oder Anwendungsbereiche ergänzt oder erweitert werden: Neurodiversität (z.B. ADHS, Autismus-Spektrums-Störungen), Patientengruppe der Säuglinge und Kleinkinder (0-6 Jahre), deutlichere Empfehlung und Ermutigung für die Arbeit im Mehrpersonensetting.
- Das IÖST sollte die Kommunikations- und Mitwirkungsgefässe für externe Weiterbildnerinnen und Weiterbildner verbessern und ausbauen sowie seine Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung durch die Analyse der Ergebnisse der Fallbewertungen ergänzen und stärker dokumentieren.

3. Die Expertenkommission kommt zum Schluss, dass der begutachtete Weiterbildungsgang die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 13 Absatz 1 Buchstaben a-g vollständig erfüllt.

Aufgrund ihrer Analysen empfiehlt die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des IÖST mit folgenden zwei Auflagen:

Auflage 1: Das IÖST muss nach Oktober 2025 sicherstellen, dass eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht.

Auflage 2: Das IÖST muss die Schlussprüfung um eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können ergänzen.

Zur Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs formuliert die Expertenkommission sechs Empfehlungen:

Empfehlung 1: Die Expertenkommission empfiehlt, die Kosten für das Beschwerdeverfahren erheblich zu senken, da es ein bedeutendes Hindernis darstellt.

Empfehlung 2: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, auch Kenntnisse zur Neurodiversität (beispielsweise ADHS und Autismus-Spektrums-Störungen) in die Weiterbildung aufzunehmen.



Empfehlung 3: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Weiterzubildenden stärker dazu zu ermutigen, Erfahrungen im Mehrpersonensetting zu sammeln.

Empfehlung 4: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Weiterzubildenden zu motivieren, nach spätestens 6 Monaten mit der klinischen Tätigkeit zu beginnen.

Empfehlung 5: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die externen Weiterbildnerinnen und Weitbildner vermehrt mittels einer verbesserten Kommunikation in die Weiterbildung einzubeziehen, um insbesondere die Kontinuität beziehungsweise die Vermeidung von Doppelungen bei den Weiterbildungsinhalten (zwischen Aufbaukurs und Graduierungskurs) zu gewährleisten, und die Qualität der Weiterbildung auch aus Sicht der der Weiterbildnerinnen und Weitbildner zu evaluieren und zu entwickeln.

Empfehlung 6: Die Expertenkommission empfiehlt dem IÖST, die Fallbewertungen hinsichtlich Therapieverlauf, -ergebnisse und -auswirkungen kontinuierlich und systematisch auszuwerten und zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildung zu nutzen und damit sicherzustellen, dass die Weiterzubildenden dadurch befähigt werden, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie durchzuführen.

4. Die AAQ hat ihren Antrag vom 15.10.2024 betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs zusammen mit dem Fremdevaluationsbericht beim BAG eingereicht. Die AAQ ist mit der Empfehlung der Expertenkommission einverstanden.
5. Die PsyKo hat sich an ihrer Sitzung vom 28.04.2025 in Kenntnis sämtlicher Unterlagen zum Akkreditierungsverfahren des Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des IÖST ausführlich beraten.

Die Stellungnahme der PsyKo lässt erkennen, dass vor allem Diskussionsbedarf in Bezug auf die Empfehlungen 1 (Kosten des Beschwerdeverfahrens), 2 (Breite der Weiterbildung) und 6 (Auswertung der Fallergebnisse) bestand. Hier stellte sich die Frage, ob diese Empfehlungen je in eine Auflage zu konvertieren seien. An den bisher vorgeschlagenen Auflagen wurde von Seiten PsyKo festgehalten.

6. Nach detaillierter Prüfung des Fremdevaluationsberichts, der Empfehlungen und Anträge der Expertenkommission und der AAQ sowie der Stellungnahme der PsyKo und gestützt auf die angeführten Erwägungen, gelangt das EDI im Entwurf dieser Verfügung zum Schluss, dem Gesuch des IÖST um Akkreditierung seines Weiterbildungsgangs Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt sei zu entsprechen und der Weiterbildungsgang sei mit fünf Auflagen zu akkreditieren.

Prüfbereich 1: Programm und Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.2.1 Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung, insbesondere Zulassungsbedingungen, Dauer, Kosten, Beurteilungs- und Prüfungsreglement sowie Beschwerdemöglichkeiten, sind geregelt und publiziert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Die Expertenkommission hat festgestellt, dass aktuell und bis Oktober 2025 die Rekurskammer der FSP die unabhängige Beschwerdeinstanz darstellt und dass das IÖST derzeit zwar über einen Entwurf zu der Erstellung einer unabhängigen Beschwerdeinstanz verfügt, die endgültige Umsetzung aber noch nicht feststeht.

Die Beschwerdemöglichkeit als Rahmenbedingung ist nicht operativ geregelt. Entsprechend ist der Standard nur teilweise erfüllt und es wird folgende Auflage formuliert:

Auflage 1 (ursprüngliche Auflage 1): Das IÖST muss nach Oktober 2025 sicherstellen, dass eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht.



Prüfbereich 2: Inhalte der Weiterbildung

2.1 Wissen und Können

2.1.3 Die Inhalte der Weiterbildung sind wissenschaftlich fundiert und in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar. (...)

Die Expertenkommission hat festgestellt, dass das Spektrum durch neue Kenntnisse zur Neurodiversität erweitert werden sollte, insbesondere in Bezug auf Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störungen und Autismus-Spektrums-Störungen. Dies betrifft das störungsspezifische Wissen und Können, welches für die Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Krankheiten notwendig ist. Um den Weiterbildungsgang zu verpflichten, ein breites Spektrum von Krankheiten zu berücksichtigen, ändert das EDI die Empfehlung 2 der Expertenkommission in folgende Auflage:

Auflage 2 (neue Auflage): Das IÖST weist nach, dass die Vermittlung von störungsspezifischem Wissen und Können, welches für die Behandlung **eines breiten Spektrums** psychischer Störungen und Krankheiten notwendig ist, in die Weiterbildung aufgenommen ist.

Auf diese Weise muss der Weiterbildungsgang gemäss den Anforderungen des Qualitätsstandards 2.1.3 nachweisen, was unter einem «breiten Spektrum» zu verstehen ist und wie dieses in das Studienprogramm integriert ist.

Prüfbereich 3: Weiterzubildende

Standard 3.1 Beurteilungssystem

3.1.3 Im Rahmen einer Schlussprüfung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden, die für die eigenverantwortliche psychotherapeutische Berufsausübung notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen entwickelt haben. Die Schlussprüfung umfasst verschiedene Prüfungsformate, einschliesslich schriftlicher Prüfung sowie Fallstudien oder -vorstellungen, und schliesst die Beurteilung der persönlichen Eignung zur Ausübung der Psychotherapie mit ein.

Die Expertenkommission hat festgestellt, dass verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden, bisher allerdings noch keine schriftliche Schlussprüfung durchgeführt wird.

Standard 3.1.3 nennt explizit die schriftliche Prüfung als Prüfungsformat der Schlussprüfung. Der Standard ist somit teilweise erfüllt und es wird folgende Auflage formuliert.

Auflage 3 (ursprüngliche Auflage 2): Das IÖST muss die Schlussprüfung um eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können ergänzen.

Prüfbereich 5: Qualitätssicherung und -entwicklung

5.1 Das Qualitätssicherungssystem schliesst die systematische Überprüfung bzw. Beurteilung der Inhalte, Strukturen und Prozesse sowie der Ergebnisse der Weiterbildung aus Sicht der Weiterzubildenden, der Alumni sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner mit ein.

Die Expertenkommission betont, dass externe Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, die insbesondere im Graduiierungskurs lehren, besser informiert, stärker in die Weiterbildung und deren Umsetzung integriert und auch in die Umfrage zur Weiterbildung einbezogen werden sollten, um die Koordination der Weiterbildung und die Einbindung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in die Qualitätssicherung und -entwicklung zu verbessern.

Standard 5.1 nennt uneingeschränkt alle Weiterbildnerinnen und Weiterbildner. Um den Standard umfassend zu erfüllen, muss der Einbezug dieser Gruppe überprüft werden. Der Standard ist somit teilweise erfüllt und es wird folgende Auflage formuliert.



Auflage 4 (neue Auflage): Das IÖST stellt sicher, dass sein Qualitätssicherungssystem auch die Perspektive der Weiterbildenden berücksichtigt (um insbesondere sicherzustellen, dass keine Doppelungen bei den Weiterbildungsinhalten auftreten).

5.2 Die Ergebnisse der mindestens 10 systematisch evaluierten Fälle jeder und jedes Weiterzubildenden nach Kapitel A Buchstabe b Ziffer 2 werden fortlaufend genutzt, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang seine Absolventinnen und Absolventen befähigt, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapien durchzuführen.

Die Expertenkommission erwähnt deutlich, dass das IÖST die Evaluationsergebnisse systematisch analysieren, auswerten und zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Weiterbildung nutzen sollte, wobei die Therapieergebnisse auch hinsichtlich ihrer Wirkung und Nebenwirkungen reflektiert und evaluiert werden sollten.

Standard 5.2 nennt explizit die systematisch evaluierten Fälle, welche genutzt werden, um sicherzustellen, dass der Weiterbildungsgang zur Durchführung wirkungsvoller und nebenwirkungsarmer Psychotherapien befähigt. Der Standard ist aus Sicht des EDI teilweise erfüllt und es wird folgende Auflage formuliert:

Auflage 5 (neue Auflage): Das IÖST weist nach, dass die Fallbewertungen hinsichtlich Therapieverlauf, -ergebnissen und -auswirkungen kontinuierlich und systematisch ausgewertet und insofern zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildung genutzt werden, sodass die Weiterzubildenden befähigt werden, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie durchzuführen.

Zur Erfüllung dieser Auflagen betrachtet das EDI eine Frist von 12 Monaten als angemessen.

7. Das IÖST hat gegenüber dem EDI innert 12 Monaten ab dem 01.10.2025, die Erfüllung der Auflagen schriftlich und mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Das EDI überprüft die Erfüllung dieser Auflagen, gegebenenfalls unter Beizug externer Expertise und/oder einer erneuten Begutachtung vor Ort. Allfällige Kosten, die für die externe Überprüfung der Aufgabenerfüllung anfallen, gehen zu Lasten des IÖST. Werden die Auflagen nicht vollständig erfüllt, kann das EDI neue Auflagen festlegen. Falls die Auflagen nicht erfüllt werden und dadurch die Einhaltung der Akkreditierungskriterien in schwerwiegendem Mass in Frage gestellt wird, kann das EDI auf Antrag der AAQ die Akkreditierung entziehen (vgl. Art. 18 PsyG).
8. Am 15.07.2025 hat das BAG dem IÖST den Entwurf des Akkreditierungsentscheids per E-Mail zugestellt und eine Frist bis zum 29.07.2025 zur Stellungnahme, auf Antrag erstreckt bis zum 15.08.2025, gewährt (rechtliches Gehör i.S.v. Art. 29 ff. des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren, VwVG⁵).
9. Am 17.07.2025 hat das IÖST dem BAG schriftlich mitgeteilt, die zwei von den Expertinnen und Experten vorgeschlagenen und von der AAQ beantragten Auflagen (ursprüngliche Auflagen 1 und 2) anzuerkennen. Weiterhin wurden der Stellungnahme zahlreiche Argumente und Belege beigegeben, welche sich auf eine Entkräftung der restlichen drei Auflagen beziehen.

Auflage 2 (NEU): Das IÖST weist nach, dass die Vermittlung von störungsspezifischem Wissen und Können, welches für die Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Krankheiten notwendig ist, in die Weiterbildung aufgenommen ist und im Bereich der Neurodiversität weiter ausgebaut wird.

Stellungnahme: Das IÖST belegt mit entsprechend detaillierten Unterlagen, dass ein breites Spektrum psychischer Störungen schon heute in die Weiterbildung aufgenommen ist und erwähnt konkret «12 häufigste Störungsbilder», die im Curriculum Gegenstand seien.

⁵ SR 172.021



Auflage 4 (NEU): Das IÖST stellt sicher, dass sein Qualitätssicherungssystem auch die Perspektive der Weiterbildenden berücksichtigt (um insbesondere sicherzustellen, dass keine Doppelungen bei den Weiterbildungsinhalten auftreten).

Stellungnahme: Das IÖST belegt mit entsprechenden Unterlagen, dass schon heute das Qualitätssicherungssystem die Perspektive der Weiterbildenden mit einbezieht und auf diese Weise auch Doppelungen bei Ausbildungsinhalten vermieden werden können.

Auflage 5 (NEU): Das IÖST weist nach, dass die Fallbewertungen hinsichtlich Therapieverlauf, -ergebnissen und -auswirkungen kontinuierlich und systematisch ausgewertet und insofern zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Weiterbildung genutzt werden, sodass die Weiterbildenden befähigt werden, wirkungsvolle und nebenwirkungsarme Psychotherapie durchzuführen.

Stellungnahme: Das IÖST belegt mit Hilfe des Fremdevaluationsberichts und weiterer Belege, dass schon heute die Fallbewertungen systematisch und auf hohem Niveau ausgewertet werden und plädieren zu Gunsten der ursprünglichen Empfehlung anstelle einer Auflage.

10. Zu den im Rahmen des rechtlichen Gehörs vorgebrachten Argumenten des IÖST können folgende Ausführungen gemacht werden: Die Institution hat mit Argumenten und Belegen für die Auflagen 2, 4 und 5 nachgewiesen, dass der Inhalt der Auflagen schon heute in der notwendigen Form erfüllt ist und keine Auflagen verfügt werden müssen. Entsprechend werden diese drei Auflagen aus der finalen Liste der Auflagen gestrichen. Insgesamt hält das EDI am positiven Akkreditierungsentcheid fest und verfügt was folgt:



III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 13-21 und 34 PsyG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des Instituts für Ökologisch-systemische Therapie IÖST wird mit zwei Auflagen akkreditiert.
2. Folgende Auflagen werden verfügt:

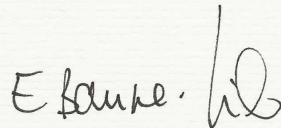
Auflage 1: Das IÖST muss nach Oktober 2025 sicherstellen, dass eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz besteht.

Auflage 2: Das IÖST muss die Schlussprüfung um eine schriftliche Prüfung zu Wissen und Können ergänzen.
3. Das IÖST hat gegenüber dem EDI innerhalb von 12 Monaten ab dem 01.10.2025 die Erfüllung sämtlicher Auflagen schriftlich und anhand konkreter Belege nachzuweisen.
4. Die Akkreditierung gilt, nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist, unter der Bedingung, dass die oben genannten Auflagen innerhalb der verfügten Frist erfüllt werden, für die Dauer von sieben Jahren ab dem 01.10.2025 bis zum 30.09.2032.
5. Der Weiterbildungsgang Psychotherapie mit systemischem Schwerpunkt des IÖST wird in der im Internet publizierten Liste der akkreditierten Weiterbildungsgänge aufgeführt.
6. Gestützt auf Artikel 21 PsyG und Artikel 8 i.V.m. Anhang 1 Ziffer 4 PsyV werden folgende Gebühren festgelegt:

Gebührenrechnung:

Aufwand des BAG Fachbereich Psychologieberufe	CHF	2'600.00
Rechnungsbetrag AAQ	CHF	22'701.00
Total Gebühren	CHF	25'301.00

Eidgenössisches Departement des Innern



Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin



Zu eröffnen:

Institut für Ökologisch-systemische Therapie
Lukas Scherer
Seefeldstrasse 303
CH-8008

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 VwVG innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 52 Abs. 1 VwVG).

Kopien:

- AAQ
- BAG
- PsyKo

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

